

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Stadtrat werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 sowie der Lagebericht zunächst der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 18.06.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Eschweiler zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 und der Lagebericht wurden gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 19.05.2025 von der Stadtkämmerin aufgestellt und von der Bürgermeisterin mit Datum 30.05.2025 bestätigt.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, sind dieser Verwaltungsvorlage die Schlussbilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Lagebericht und der Anhang sowie die Spiegel (Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel) beigefügt. Aus Kostengründen wird auf die Beifügung der jeweiligen Teilrechnungen sowie der übrigen Anlagen zur Beschlussvorlage verzichtet. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung und allen Anlagen wurde den Fraktionsvorsitzenden und dem Einzelvertreter per Mail vom 18.06.2025 in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Der **Haushalt 2024/2025** weist im gesamten Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge aus. Diese Entwicklung war insbesondere folgenden Umständen bzw. Rahmenbedingungen geschuldet:

- Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-Kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2024
- Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023

Neben den weiteren inflationsbedingt erheblichen Preissteigerungen sowie der Anhebung des Leitzinses wirkten sich alleine die beiden vorgenannten Punkte mit rd. TEUR 11.600 ergebnisverschlechternd auf das geplante Jahresergebnis 2024 aus. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird ergänzend auf die relevanten Informationen im Vorbericht zum Haushalt 2024/2025 verwiesen.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt nun mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.841 ab. Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz des ausgewiesenen Fehlbetrages im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR -13.099 eine Verbesserung von TEUR 4.258 auf.

Die nunmehr festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch im letzten Quartal 2024 fortsetzende positive **Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer**. Der Planansatz 2024 wurde hier um TEUR 10.305 überschritten. Insoweit ist das Jahresergebnis erneut wesentlich geprägt von der schwankungsanfälligen Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW werden sich diese geflossenen Gewerbesteuerzahlungen und die sich daraus ergebende höhere Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 auswirken.

Das 3. NKFVG sieht gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit vor, dass in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 % der Summe der Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann. Ein sogenannter **Globaler Minderaufwand**, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die Stadt Eschweiler hat im Zuge der Haushaltsplanung 2024/2025 erstmalig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen und für 2024 einen Globalen Minderaufwand in Höhe von TEUR 4.622 veranschlagt. Dieser Ansatz wurde nicht erreicht, vielmehr wurden die ordentlichen Aufwendungen um TEUR 3.740 überschritten.

Dieses Ergebnis ist jedoch näher zu betrachten:

So werden im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** wegen zeitlicher Verschiebung die Aufwendungen um TEUR 3.914 im Vergleich zum Planansatz unterschritten. Diesen Weniger-Aufwendungen stehen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Weniger-Erträge gegenüber; beispielhaft sind hier die Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sowie die Unterhaltung von Radverkehrsanlagen zu nennen.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** ergibt sich im Vergleich zum Planansatz eine Aufwandsmehrung in Höhe von TEUR 2.126. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Aufwandsmehrungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von rd. TEUR 2.870 zurückzuführen, jedoch stehen diesen Mehraufwendungen anteilige Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie aus der Landesförderung Kita Patternhof in Höhe von TEUR 2.935 gegenüber.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden insbesondere zwei Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.600 gebildet. Zum einen können nach den Regelungen in § 37 Abs. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen eingezogen werden. Die oben erläuterte höhere Steuerkraft wird sich in 2026 neben dem Finanzausgleich auch entsprechend auf die Allgemeine Städteregionsumlage auswirken. Zum anderen wurde aufgrund eines anhängigen Revisionsverfahrens im Zusammenhang mit Gewerbesteuererlegungen eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Bereinigt man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen um diese Sondereffekte, dann wurde ein Globaler Minderaufwand von rd. TEUR 1.730 erreicht.

Der in der **Finanzrechnung 2024** ausgewiesene Bestand der Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.829 berücksichtigt insgesamt die jahresbezogenen Veränderungen sowie den in der Schlussbilanz 2023 ausgewiesenen Bestand der Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 2.536.

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024** weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 575.374 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 35.515 gesteigert werden.

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2024 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 5.625 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 4.265 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 1.360.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 12.488 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Haushaltsjahr 2024	16.513	27.093	-31.118	12.488
Summe		70.815	-58.327	

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Die **Allgemeine Rücklage** hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.045. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2024 von TEUR 21.075 ergibt. Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

in EUR	
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2024	25.045.107,95
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	2.443.533,87
<small>(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen; Umwandlung Gesellschafterdarlehen in Kapitaleinlage Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG; Herabsetzung Stammkapital Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH</small>	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-2.398.035,46
<small>(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen; Umwandlung Gesellschafterdarlehen in Kapitaleinlage Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG</small>	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0,00
-	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-4.015.247,73
<small>Wertminderung RWE-Aktien</small>	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2024	21.075.358,63

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.637 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.12.2024 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 41.054.

Der in der Schlussbilanz 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von TEUR 8.841 kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von TEUR 123.060 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei Kreditinstituten.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 96.290. Hiervon entfällt zum Stichtag 31.12.2024 ein Betrag in Höhe von TEUR 3.330 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 12.488. Anteilig war dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur bis einschließlich erstes Quartal 2024 festverzinst. Diese Zinsbindung lief jedoch aus.

Unter Anwendung der eingangs angeführten gesetzlichen Vorschriften werden mit der zuvor beschriebenen Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes diese zunächst nur entgegengenommen und gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung weitergeleitet. Erst nach Durchführung dieser gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses vorzunehmen. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschluss 2024 und des Lageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung zugeleitet. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2024 und seiner anschließenden Feststellung durch den Stadtrat können Veränderungen der Haushalts- und Bilanzpositionen nicht ausgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung des Jahresabschlusses bindet insbesondere in der Finanzbuchhaltung personelle Ressourcen.

Anlagen:

Jahresabschluss Entwurf 2024 -auszugsweise-